



Teilniederlage für Kessler

Das Bezirksgericht Winterthur hat vergangenen Donnerstag entschieden: Die Veganerin Regula Sterchi durfte den umstrittenen Tierschützer Erwin Kessler als Mensch mit einer «klar antisemitischen und ausländerfeindlichen Haltung» umschreiben und einen Onlineartikel verlinken, in dem Kessler als «Antisemit» bezeichnet wurde. Dies gelte aber nicht für den Verein gegen Tierfabriken (VgT), den Kessler präsidiert, urteilte das Gericht. Demnach habe sich Sterchi mit ihrem Facebook-Eintrag 2015 gegenüber dem VgT, nicht aber gegenüber Kessler, der «üblen Nachrede» schuldig gemacht. Für Kessler dennoch eine Niederlage, führte der Thurgauer Tierschützer doch bislang meist erfolgreich zahlreiche Klagen gegen TierrechtsaktivistInnen, die ihm Antisemitismus und Rassismus vorwarfen.

«Der Entscheid ist ein wichtiges Urteil, um darauf aufzubauen», sagt Amr Abdelaziz, Sterchis Anwalt, auf Anfrage. «Aber wir sind mit dem Teilschuldspruch nicht einverstanden. Denn der VgT ist Kessler, und Kessler ist der VgT.» So seien schliesslich alle im Gericht vorgetragene Zitate auf der VgT-Website veröffentlicht worden. Auch Erwin Kessler gibt sich nicht so leicht geschlagen: Dieser Teilfreispruch stehe im Widerspruch zu den zahlreichen Verurteilungen in ähnlichen Verfahren. Deshalb habe er beim Zürcher Obergericht Berufung angemeldet, heisst es auf der VgT-Website. Damit ist das Urteil vom 29. März noch nicht rechtskräftig. Der bizarre Prozess geht in die nächste Runde. **MERIÈM STRUPLER**

Nachtrag zum Artikel «Klagen am laufenden Band» in WOZ Nr. 14/18.

Gegendarstellung

Zum Artikel «Klagen am laufenden Band» in WOZ Nr. 14/18 vom 5. April 2018

Die Behauptung, der zweite Schächtprozess habe 2010 mit der Verjährung geendet, ist unwahr. Wahr ist, dass ich in allen noch nicht verjährten Anklagepunkten freigesprochen worden bin und in der Begründung des Kostenentscheids, der zu meinen Gunsten ausfiel, festgehalten wurde, dass es auch in den verjährten Anklagepunkten zu Freisprüchen gekommen wäre.

**ERWIN KESSLER, VEREIN GEGEN
TIERFABRIKEN SCHWEIZ, VGT.CH**